

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 35

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

1. September 1883.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Ueber die Ausbildung unserer Kavallerie im Felddienste. — Die Landesausstellung in militärischer Beziehung. (Fortf.) — Die Landwehr. — Genossenschaft: Bundesbeschluss betr. die vom Bunde an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung zu leistende Entschädigung. Das neue Wasserwerk in Thun. Das Fest des Genfer Scharfschützenvereins und des Genfer Unteroffiziersvereins. Ergebnis der Preisbewerbung vom Rothen Kreuz. — Ausland: Oesterreich: Messung der Körperlänge von Rekruten. Italien: Ausbildung des nationalen Schießwesens. — Bibliographie.

## Ueber die Ausbildung unserer Kavallerie im Felddienste.

Von Stabshauptmann Markwalder.

Wenn man hin und wieder, sei es in öffentlichen Blättern, sei es in Offiziersgesellschaften, Urtheile über die Leistungen unserer Kavallerie in Truppenzusammenzügen hört, die zum größten Theil der Waffe ungünstig sind, so möge man mir erlauben, diesen Urtheilen etwas näher zu treten, resp. dieselben auf ein richtiges Maß zurückzuführen und im Weiteren die Frage zu erörtern, wie wirklich vorhandenen Uebelständen, gestützt auf die nunmehr verlängerte Instruktionszeit, entgegengearbeitet werden kann.

Bevor wir auf die felddienstliche Thätigkeit der Kavallerie kommen, müssen wir dem Defiliren derselben einige Worte gönnen. Will man aus diesem auf die Leistungsfähigkeit im Allgemeinen schließen, so thut man der Waffe Unrecht. Denn gewöhnlich lassen diese Paraden zu wünschen übrig. Und warum? Dem Regimentskommandanten ist in der Regel sozusagen keine Zeit anberaunt für das Exercieren mit dem Regiment. Daß dies aber absolut nothwendig ist, erhellt aus dem Umstande, daß der Ernährungszustand der Pferde nicht durchgehend der nämliche ist; die Pferde der jüngeren Jahrgänge sind stärker geworden. Die meisten Pferde werden außer Dienst nicht in dem Maße und nicht so geritten, wie es zu wünschen wäre. Wenn auch geritten, so sind sie nicht mehr aneinander gewöhnt. Rechnet man nun noch einen Uebereifer der, Gangart und Tempo angehenden, Chargen hinzu, der in Rücksicht auf die Ungewohntheit und die Aufregung zu entschuldigen ist, so ist es fast nur Zufall, wenn beim Defiliren in den einzelnen Zügen keine Schwankungen und keine unreinen Gangarten vorkommen.

Gehen wir nun zu der eigentlichen Verwendung der Kavallerie in Divisionen-, Brigade- und Regimentsübungen über, so geben wir auch hier gerne zu, daß diese Waffe nicht in allen Theilen den Anforderungen entspricht. Daran ist aber nicht lediglich die Instruktion Schuld, sondern nicht minder einerseits die Rekrutirung der Kavallerie, welche ihr Hauptaugenmerk den pekuniären Verhältnissen der Mannschaften zuwenden muß, andererseits gewisse Umstände, auf welche wir kurz eingehen wollen.

Vor Allem sehen wir einen Uebelstand darin, daß bei den genannten Uebungen die sich gegenüberliegenden Truppenabtheilungen zu nahe bei einander disloziert werden. Kaum sind dann die Aufklärungsorgane abmarschirt, so treffen sie schon auf einander und in kürzester Zeit werden sie von Infanterieabtheilungen angeschossen. Dadurch ist natürlich eine freie kavalleristische Thätigkeit gehemmt. Die führenden Chargen werden überrascht. Haben sie doch ohnehin sehr wenig Uebung, geschweige denn Routine im Rekognoszirungsgeschäft, womit allein diejenige Ruhe und kaltblütige Ueberlegung Hand in Hand geht, die das Fundament für richtige, zuverlässige Nachrichten bildet. In der größten Eile und Hast werden mündliche und schriftliche Meldungen abgeschickt; doch diese kommen schon zu spät. Eigene Infanterieabtheilungen sind in Folge der gefallenen Schüsse schon im Vorgehen begriffen und die auf schäumenden Pferden überbrachten Meldungen werden, wenn auch noch richtig, nur mit einem gewissen Mitleid in Empfang genommen. Ja noch mehr. Der Eifer der Offiziere und Unteroffiziere erlahmt, er macht einer gewissen Gleichgültigkeit Platz und die Kräfte der Pferde werden übermäßig bezimirt. Werden hingegen die Distanzen zwischen den Dislokationsrayons der gegnerischen Parteien größer genommen, natürlich wo es angängig ist, so daß eine kavalleristische Aufklärung vorangehen